

fungsrituals zur Erlangung der Gnade des neuen Herrschers mit Asche auf dem Haar, in härenen Gewändern sowie nach Alter und Geschlecht gegliedert vollzogen haben⁴⁴.

Eine derartig detailreiche, regional differenzierte Voraussicht von Ereignissen, die zum angeblichen Abfassungszeitpunkt im Frühjahr 1190 noch keineswegs zu erwarten waren, erscheint aber schlicht unmöglich. Man bedenke, dass damals noch niemand um die späteren Entwicklungen wusste, die uns heutigen Forschenden so selbstverständlich sind. Dieser Aspekt fiel bislang nicht ins Auge, wozu eine zeitweilige Rückprojektion deutscher Untaten aus dem Zweiten Weltkrieg beigetragen haben mag⁴⁵: So wunderte man sich kaum, dass Heinrich VI. und seine Deutschen bereits im Frühling 1190 als grausame Übeltäter charakterisiert und ihre Ausschreitungen minutios aufgelistet worden sein sollten. Dabei war all dies im Frühjahr nach Wilhelms II. Tod eben noch nicht absehbar: Noch hatte kein stau-fischer Eroberungsversuch stattgefunden; Heinrich VI. war eher als vermittelnder denn als grausam strafender Thronerbe und Herrscher in Erscheinung getreten⁴⁶. Selbst die aufsehenerregende Inhaftierung des Kreuzfahrers Richard I. Löwenherz hatte der Staufer noch nicht

44) Klassisch zum Unterwerfungsritual Gerd ALTHOFF, Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde (2014) S. 99–125; vgl. Ottobonus Scriba, *Annales Ianuenses*, ed. BELGRANO / IMPERIALE DI SANT' ANGELO (wie Anm. 42) zu 1194, S. 50f.: *Ianuenses cum exercitu suo versus Cathanensium civitatem, que reddiderat se [...] tenuerunt [...] ab ea namque die nulla civitas, nullum oppidum vel castrum tenuit se, imo se omnes reddiderunt [...]*; an anderer Stelle spielt „Hugo Falcandus“, *Epistola*, ed. D'ANGELO (wie Anm. 11) 35, 37, 41, S. 338, direkt auf den Fall von Catania und Syrakus an; zur ähnlich gegliederten, wenngleich weniger demütigenden Unterwerfung Palermos vgl. Otto von St. Blasien, *Chronica*, ed. von Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. 47, 1912, S. 1–88) cap. 40, S. 62f.; zum Quellenwert dieses Berichts Richard ENGL, Die verdrängte Kultur. Muslime im Süditalien der Staufer und Anjou (12.–13. Jahrhundert) (Mittelalter-Forschungen 59, 2020) S. 29, Anm. 50; Belege dafür, dass entgegen Theo BROEKMANN, *Rigor iustitiae. Herrschaft, Recht und Terror im normannisch-staufischen Süden (1050–1250)* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, 2005) S. 195, auch im vergleichsweise autokratischen Königreich Sizilien nach 1139 noch *deditiones* möglich waren, bietet ENGL, Kultur (wie oben) S. 116–118, 190–192, 245–247, 254f.

45) Vgl. besonders deutlich GIUNTA / RIZZITANO, Terra (wie Anm. 12) S. 87–95.

46) Vgl. Gerd ALTHOFF, Kaiser Heinrich VI., in: Staufer & Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, hg. von Werner HECHBERGER / Florian SCHULLER (2009) S. 143–155, hier S. 147–150.